

AG_BAUGESETZGEBUNG Befreiung von der Baubewilligungspflicht vom 3. August 1994

Ag Baugesetzgebung, 1994-08-03, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/ag_baugesetzgebung_Befreiung_von_der_Baubewilligungspflicht

FR: AG_BAUGESETZGEBUNG Befreiung von der Baubewilligungspflicht du 3 août 1994

IT: AG_BAUGESETZGEBUNG Befreiung von der Baubewilligungspflicht del 3 agosto 1994

Regeste

Baubewilligungspflichtig sind künstlich geschaffene und auf Dauer angelegte Einrichtungen, die in bestimmter fester Beziehung zum Erdboden stehen und die Nutzungsordnung zu beeinflussen vermögen, weil sie entweder den Raum äusserlich erheblich verändern, die Erschliessung belasten oder die Umwelt beeinträchtigen. Dazu gehören auch länger aufgestellte Fahrnisbauten.

Volltext

Aargau Entscheidsammlung Baugesetzgebung 03.08.1994 Argovie Entscheidsammlung Baugesetzgebung 03.08.1994 Argovia Entscheidsammlung Baugesetzgebung 03.08.1994

Baubewilligungspflichtig sind künstlich geschaffene und auf Dauer angelegte Einrichtungen, die in bestimmter fester Beziehung zum Erdboden stehen und die Nutzungsordnung zu beeinflussen vermögen, weil sie entweder den Raum äusserlich erheblich verändern, die Erschliessung belasten oder die Umwelt beeinträchtigen. Dazu gehören auch länger aufgestellte Fahrnisbauten.

Aargau Entscheidsammlung Baugesetzgebung Argovie Entscheidsammlung Baugesetzgebung Argovia Entscheidsammlung Baugesetzgebung

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.